



# Anlagenordnung



## 1. Geltungsbereich und Leitgedanke

Die Anlagenordnung ist für das gesamte Pferdesportzentrum gültig und basiert auf einem rücksichtsvollen und fairen Miteinander aller Mitglieder und Anlagennutzer.

Alle Vereinsmitglieder sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft Mitbesitzer des Pferdesportzentrums, woraus Rechte zur Nutzung, aber auch Pflichten zur Unterhaltung des Pferdesportzentrums resultieren.

## 2. Nutzung der Anlage

Die Benutzung des Pferdesportzentrums ist grundsätzlich nur durch Mitglieder des Reitvereins St. Georg Mützenich 1949 e.V. zu den in der Gebührenordnung festgelegten Gebühren möglich.

Ausnahmen sind im Einzelfall vor Nutzung mit dem Vorstand abzustimmen.

Das Pferdesportzentrum steht täglich zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Verfügung.

Machen besondere Veranstaltungen bzw. Arbeitsmaßnahmen es erforderlich die Anlage für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies durch Aushang bekannt gegeben.

Wöchentliche Reitstunden sowie Hallenpflegearbeiten sind im Hallenplan festgelegt.

In der Halle sowie auf den Reitplätzen gelten die Bahnregeln der FN.

### 2.1. Springen, Stangen, Cavaletti

Freies Springen ist in den hierfür vorgesehenen Stunden möglich (siehe Hallenplan). Außerhalb dieser nur mit dem Einverständnis aller anwesenden Reiter.

Sofern bereits Sprünge aufgebaut sind, weitere Pferde die Halle betreten und die Reiter sind mit dem Springen nicht einverstanden, bleiben noch 15 Minuten zur Beendigung des Springens.

Cavalettiarbeit ist grundsätzlich jederzeit möglich, wenn maximal 5 Reiter in der Bahn sind und nicht parallel in der Halle longiert wird. Die Nutzungsfläche ist auf maximal 20 Meter begrenzt.

In der Halle sind Sprünge, Stangen oder Cavalettis nach Nutzung unverzüglich wegzuräumen. Auf den Außenplätzen sind Stangen nach Benutzung vom Boden zur Materialschonung zu entfernen bzw. in Auflagen zu legen.

## **2.2. Longieren**

- Das Longieren in der Halle und auf dem Springplatz ist außerhalb der Reitstunden erlaubt.
- Auf dem Dressurplatz bitte nicht longieren
- Es darf immer nur 1 Pferd longiert werden sofern Reiter in der Halle bzw. auf dem Springplatz sind. Sobald weitere Pferde die Halle betreten, bleiben dem Longierenden noch 15 Minuten zum Longieren.
- Beim Longieren soll ein Zirkel von ca. 14 Metern benutzt werden, der Hufschlag soll frei bleiben
- Es darf nur longiert werden, wenn insgesamt maximal 4 Pferde in der Halle/ auf dem Platz sind.
- Abweichende Absprachen mit den anwesenden Reitern sind selbstverständlich möglich.

## **2.3. Freilaufen**

Das Freilaufen von Pferden ist nur unter ständiger Aufsicht in der Halle erlaubt. Entstehen durch das Freilaufen und Wälzen eines Pferdes Unebenheiten im Boden, so sind diese anschließend zu beseitigen. Das Anfressen der Holzverkleidung ist zu verhindern.

Das Freilaufen von Pferden auf den Außenplätzen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

## **3. Ordnung halten**

Die Bandentüren und Außentüren sollen nach Nutzung und vor verlassen der Anlage grundsätzlich geschlossen werden.

Müll, wie beispielsweise Flaschen, Papier, Zigarettenreste, sind selber zu Hause zu entsorgen.

Das Abäppeln und Leeren der Schubkarren ist Aufgabe aller Anlagennutzer und soll unmittelbar nach der Nutzung der Reithalle oder der Außenplätze zu erfolgen.

„Eine halb volle Schubkarre schiebt sich leichter als eine volle.“

#### **4. Allgemeine Regeln**

Wegen Brandschutz ist das Rauchen in der Reithalle, dem Stall und im Kasino nicht erlaubt.

Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Nutzung des Pferdesportzentrums ist nur mit Pferden für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht und die über einen „Pflicht Impfschutz“ verfügen.

Das Kasino steht nur Mitgliedern zur Nutzung zur Verfügung.

Die Kommunikation zwischen Reiter, Begleitpersonen und Zuschauer hat so zu erfolgen, dass andere Anlagennutzer nicht bei der Ausübung Ihres Sportes gestört werden.

Das Tragen von splittersicheren Reitkappen mit 3-Punkt Befestigung ist Pflicht.

Der Aufenthalt von Hunden in der Reitbahn (innen und außen) ist nicht erwünscht. Entstandenes „Malheur“ ist auf der gesamten Anlage unverzüglich zu entfernen. Grundsätzlich besteht Leinenpflicht auf der gesamten Anlage.

Im Pferdesportzentrum gilt die Straßenverkehrsordnung und es ist grundsätzlich maximal Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Parkmöglichkeiten bestehen für PKW an der Eingangsseite zur Reithalle (rechte Seite der Parkflächen) und an der Straßenseite zur Reithalle.

Transporter/Anhänger parken oberhalb des Dressurplatzes bzw. bis zu 2 Transporter/Anhänger an der Eingangsseite zur Reithalle (linke Seite der Parkflächen).

Sämtliche Eingänge sind ständig freizuhalten.

Beim Auskehren von Transportern/Anhängern bitte bereitstehende Schubkarren nutzen.

**Mützenich, den 19. Mai 2016**

Der Vorstand